

Stadtratssitzung vom 24. November 2011

Motion Nr. M 3/2011

Motion betreffend Kostenweitergabe an Organisator/innen von Veranstaltungen

SP-Fraktion vom 12. Mai 2011; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche es ermöglichen, Kosten für die "Sicherheit im öffentlichen Raum" Organisator/innen von Veranstaltungen kommerzieller Art, in Rechnung stellen zu können, soweit diese durch die Gemeinde definierte "Grundversorgung" übersteigen.

Begründung

Da weder der Regierungs- noch der Grosse Rat des Kantons Bern bereit sind, auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, sind die Gemeinden zum individuellen Handeln gezwungen.

Es soll dabei nicht darum gehen, gemeinnützige Veranstaltungen mit zusätzlichen Kosten zu belegen, sondern in Situationen, in welchen der Allgemeinheit ausserordentliche Sicherheitskosten im Zusammenhang mit kommerziellen Veranstaltungen entstehen, beispielsweise Sportveranstaltungen, diese ganz oder teilweise weiter verrechnen zu können.

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Vorbemerkung

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit der Motion primär die Sicherheitskosten im Zusammenhang mit FC Thun Spielen angesprochen sind und beantwortet deshalb die Motion unter diesem Blickwinkel.

2. Motionsfähigkeit

Die Motion verlangt eine gesetzliche Grundlage für die Überwälzung von Sicherheitskosten an Veranstalter. Ein solcher Eingriff bedarf einer reglementarischen Grundlage und fällt daher in die Kompetenz des Stadtrats. Der Vorstoss ist somit motionsfähig.

3. Weitere Beurteilung

3.1. Aktuelle Regelung

Für Veranstaltungen auf *öffentlichem Grund*, die einer Bewilligungspflicht unterliegen, regelt die „ständige Weisung über die Bewilligungen von Veranstaltungen und Leistungen an solche“¹ bereits heute die Verrechnung von städtischen Dienstleistungen an den Veranstalter. Darin eingeschlossen ist auch die Überwälzung von Sicherheitskosten der Polizei an den Veranstalter, soweit der Anlass Polizeistunden beansprucht, die über die polizeiliche Grundversorgung hinausgehen.

¹ Gemeinderatsbeschluss Nr. 455 vom 6. August 2009 (SW 1).

Im Gegensatz zu den Veranstaltungen auf öffentlichem Grund bestehen heute weder eine Bewilligungspflicht noch eine gesetzliche Grundlage für die hoheitliche Überwälzung von Sicherheitskosten, die rund um Fussballspiele des FC Thun entstehen.

Gestützt auf eine Vereinbarung zwischen der Stadt Thun und dem FC Thun entrichtete der Club für die Saison 2010/2011 15 Rappen pro Eintritt (total Fr. 13'296.15 bei 88'641 Eintritten). Dem stehen die ausgewiesenen Polizeieinsatzstunden der Kantonspolizei gegenüber, die Kosten von rund Fr. 900'000-- entsprechen. Obwohl mit diesen Stunden der Leistungseinkauf nach dem Vertrag Polizei Thun massiv überschritten wird, werden die zusätzlichen Stunden der Stadt Thun zurzeit noch nicht in Rechnung gestellt. Eine Vertragsanpassung mit Kostenfolge oder eine Reduktion des Einkaufs an Leistungen in der polizeilichen Normalversorgung zugunsten der Einsätze bei Fussballspielen wird aber mit Sicherheit auf die Stadt zukommen. Für die laufende und für die zukünftigen Saisons sind neue Verträge auszuhandeln, wobei die Kostenbeteiligung des Veranstalters erhöht werden soll. Was den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei betrifft, hat der Kanton signalisiert, dass er 2013 im Zusammenhang mit der Evaluation der Polizeiverträge mit den Gemeinden bereit ist, Regelungen zu erarbeiten, die dem Verursacherprinzip Rechnung tragen sollen.

3.2. Bundes-, Kantons- und interkantonale Ebene

Auf Bundesebene: Sowohl im Rahmen von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen im eidgenössischen Parlament als auch auf Anregung des im Vorfeld der Euro08 ins Leben gerufene Runden Tisches (ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertreter von Sportverbänden, Bund, Kantonen, Städten und Fachorganisationen) sind Fragen rund um Sicherheit und Ausschreitungen bei Sport-Grossanlässen diskutiert worden. In denjenigen Bereichen, in welchen der Bund die Kompetenz hat, gesetzliche Regelungen zu treffen, hat er verschiedene Massnahmen ergriffen (Revision Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, Schaffung Datenbank Hoogan, Ausreisebeschränkungen gegen gewaltbereite Personen). Weil die Polizeihohheit bei den Kantonen liegt, legiferiert der Bund aber nicht über Sicherheitskosten von Polizeieinsätzen. Anfangs September 2011 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport bekannt gegeben, dass der Runde Tisch gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen nun die Umsetzung und Weiterentwicklung von Massnahmen an die zuständigen Stellen auf kantonaler und lokaler Ebene weitergibt.

Auf Kantonebene: Im Grossen Rat des Kantons Bern sind mehrere Vorstösse¹ mit der gleichen Zielsetzung – die Entlastung der Steuerzahlers und der Steuerzahlerin von den Sicherheitskosten und die Eindämmung von Gewalt rund um Fussballspiele – eingereicht worden. Die Sensibilisierung für die Anliegen der betroffenen Städte und Gemeinden ist zweifelsfrei vorhanden und die involvierten Regierungsräte Käser und Neuhaus signalisieren Bereitschaft, auch auf kantonaler Ebene Massnahmen voran zu treiben.

¹ - Dringliche Motion Löffel (Münchenbuchsee, EVP) vom 2. Juni 2009; Ordnungsdiensteseinsätze bei Sportveranstaltungen: vom Grossen Rat angenommen.

- Motion Antener (Langnau, SP) vom 19. Januar 2009; Kommunale Sicherheitsabgabe für Grossveranstaltungen: abgelehnt.

- Motion Siegenthaler (Thun, SP) vom 15. September 2010; Gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung der Veranstalter an den öffentlichen Sicherheitskosten bei kommerziellen Grossveranstaltungen, insbesondere im Sport: mit Blick auf die angenommene Motion Löffel zurückgezogen.

- Der Regierungsrat hat am 26. Oktober 2011 die Motionen Müller (Bern, FDP) vom 5. April 2011; Separatvereinbarungen für Polizeiaufwand bei Sportveranstaltungen, Häsler (Burglauenen, Grüne)/Siegenthaler (Thun, SP) vom 14. Juni 2011; Sicherheitskosten für Grossveranstaltungen, Kast (Bern, CVP) vom 16. Juni 2011; Bewilligungspflicht für Sportgrossveranstaltungen und Müller (Bowiil, SVP) vom 20. Juli 2011; Hooligans müssen weg aus Fussballstadien, in einer gemeinsamen Antwort beantwortet. Er lehnt die Motion Müller und Häsler/Siegenthaler ab und beantragt für die Motion Kast die Umwandlung in ein Postulat. Was den Ressourcenvertrag und die Weiterverrechnung von Kosten betrifft, verweist der Regierungsrat insbesondere auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Für die Einführung einer Bewilligungspflicht verweist er auf die laufende Vernehmlassung der KKJPD zum interkantonalen Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (siehe unten). Zur Motion Müller (Bowiil, SVP) beantragt er Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung. Der Grosse Rat wird diese vier Motionen voraussichtlich in der kommenden Novembersession 2011 beraten.

<http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/63faa78a04ce46e49e33d5373e793ee7-332/1/PDF/2011.1153-Vorstossantwort-D-44741.pdf>

Auf interkantonaler Ebene: Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat am 1. Januar 2010 das interkantonale Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen in Kraft gesetzt. Dem Konkordat sind sämtliche Kantone beigetreten. Das Konkordat sieht drei Massnahmen vor: das Rayonverbot, die Meldeauflage und den Polizeigewahrsam. Zudem kann die zuständige Behörde den Organisatoren von Sportveranstaltungen empfehlen, gegen Personen Stadionverbote auszusprechen, die in Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung ausserhalb des Stadions gewalttätig wurden.

Aufgrund der anhaltenden gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich von Meisterschaftsspielen im Fussball (mit dem negativen Höhepunkt der Ausschreitungen anlässlich des Spiels zwischen Grasshoppers und FC Zürich im Stadion Letzigrund vom 2. Oktober 2011) schlägt die KKJPD nun eine Verschärfung der Massnahmen vor. Sie hat Mitte Oktober 2011 die Vernehmlassung zur Konkordatsrevision mit insbesondere folgenden Änderungen eröffnet: für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Ligen soll eine Bewilligungspflicht eingeführt werden. Diese Bewilligungen könnten mit Auflagen versehen werden, die unter anderem die Stadionsordnung, die Sicherheitsvorkehrungen der Clubs und die An- und Rückreise der Fans beinhalten. Ebenfalls vorgeschlagen wird eine Ausdehnung des Rayonverbots und der Meldeauflagen. Der Gemeinderat wird sich als Vernehmlassungsadressat innerhalb der vorgegebenen Frist (12. Januar 2012) zu den vorgeschlagenen Änderungen äussern.

4. Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die über die Grundversorgung hinausgehenden Sicherheitskosten so weit als möglich den Verursachern auferlegt werden sollten. Die Gewaltbereitschaft der Thuner Fans ist verhältnismässig eher tief. Dies hat sich beispielhaft anlässlich des Spiels zwischen dem FC Thun und dem FC Zürich vom 26. Oktober 2011 gezeigt, als sich die Thuner Fans einem Fan aus den eigenen Reihen, der eine Pyro-Fackel zündete, entgegenstellten und ihn den Sicherheitskräften übergaben. Die Diskussion über die Schaffung einer reglementarischen Grundlage auf kommunaler Stufe kann nicht isoliert von den anderen Massnahmen geführt werden.

Anlässlich einer Aussprache zwischen dem Gesamtgemeinderat und Vertretern der Arena Thun AG, der Genossenschaft Fussballstadion Thun-Süd und des FC Thun AG Ende August 2011 wurde seitens der Verantwortlichen der Arena Thun bzw. des FC Thun eine grosse Bereitschaft zur Kooperation signalisiert. Der Gemeinderat will dieses Gesprächsangebot annehmen und die Diskussion über Sicherheitskosten und weitere mögliche Massnahmen (z.B. Ausweisungspflicht, konsequente strafrechtliche Verfolgung der Delinquenten/Einsatz von Schnellgerichten) mit allen Partnern und unter Einbezug von Vertretern der Justizbehörden sowie des Regierungsstatthalteramts weiterverfolgen.

Am 19. Oktober 2011 hat der Gemeinderat zusammen mit Regierungsstatthalter, Kantonspolizei, Arena Thun AG, Genossenschaft Stadion Thun Süd, FC Thun AG sowie mit der Migros Grundsatzentscheide zur künftigen Zusammenarbeit gefasst. Bis Ende November 2011 werden die Arena Thun AG und die FC Thun AG zuhause des Gemeinderates ein Sicherheitskonzept erarbeiten.

Ziel soll es sein, bis im Frühling 2012 ein "Thuner Modell" für friedliche Sportanlässe zu entwickeln, welches konkrete Massnahmen zur Reduktion der Sicherheitskosten beinhaltet, zu welchen sich die beteiligten Partner bekennen und welche innert nützlicher Frist auch umsetzbar sind. Dazu soll auch eine Neuregelung eines Beitrages an die Sicherheitskosten gehören.

Bei dieser Ausgangslage erachtet es der Gemeinderat als nicht opportun und eher kontraproduktiv, wenn gleichzeitig mit den laufenden Verhandlungen auch ein Gesetzgebungsprozess für die einseitige Überwälzung von Sicherheitskosten in Gang gesetzt wird. Auf dem Verhandlungsweg dürften zudem rascher konkrete Ergebnisse zu erwarten sein als mit dem Erlass eines Reglements, welches auch heikle rechtliche Fragen aufwerfen wird. Sollte sich jedoch herausstellen, dass ein befriedigender Konsens für ein "Thuner Modell" nicht gefunden werden kann, wird der Gemeinderat eine Neu Beurteilung vornehmen müssen. Er wird dannzumal auch den weiteren Verlauf der Beratungen auf den übergeordneten Ebenen einbeziehen können und allenfalls von sich aus eine reglementarische Lösung vorschlagen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Annahme.

Thun, 3. November 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Medienmitteilung vom 21. Oktober 2011: Arena Thun, strategische und operative Gremien mit Betreibern und Behörden